

Elternforum Gemeindeschule Lachen

1. Leitidee

Dieser Leitfaden umschreibt die Zusammenarbeit der Gemeindeschule Lachen mit den Eltern im Rahmen eines Elternforums.

Das Elternforum ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig. Die Mitarbeit im Rahmen des Elternforums ist eine freiwillige Tätigkeit.

2. Definitionen

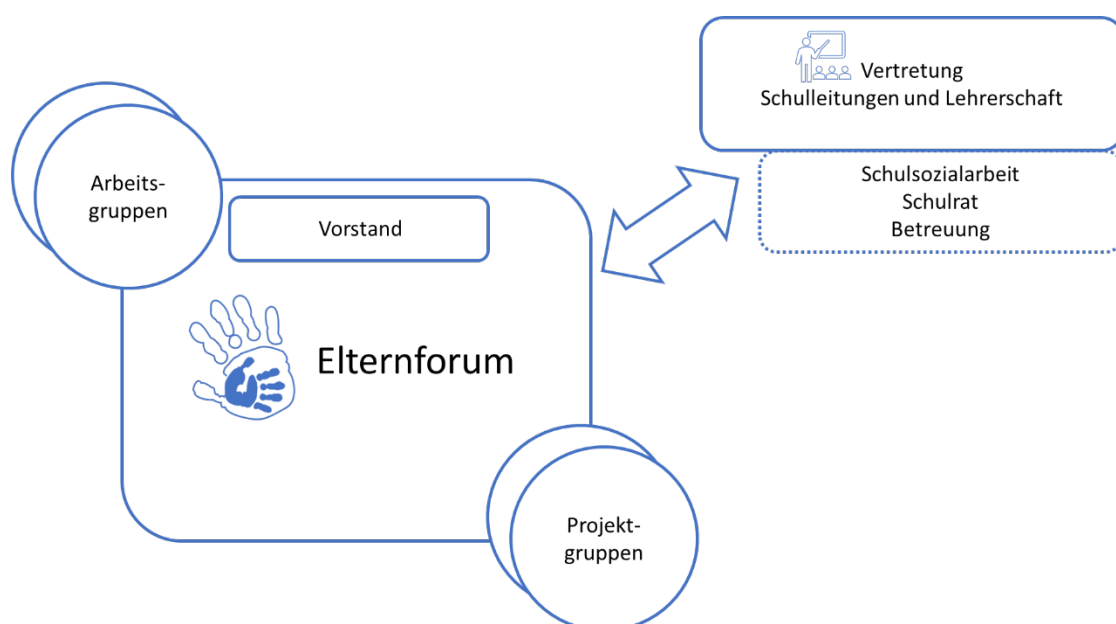
Mit «Eltern» sind die Erziehungsberechtigten der Schulkinder der Gemeindeschule Lachen gemeint. Der Begriff «Schule» umfasst Lehrpersonen und Schulkinder von Kindergarten und Primarschule, die Schulleitungen und weitere schulische Mitarbeitende. Das Elternforum steht allen Eltern mit Kindern in der Schule Lachen offen. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

3. Ziele

Das Elternforum der Gemeindeschule Lachen

- stellt das Wohl des Kindes ins Zentrum.
- unterstützt ein positives Schulklima.
- macht die Ressourcen der Eltern für die Schule nutzbar.
- wirkt bei schulischen Aktivitäten und Projekten mit.
- fördert den Erfahrungsaustausch unter den Eltern, nimmt Anliegen der Eltern auf und trägt diese an die Schule.
- fördert und unterstützt die Elternweiterbildung.
- arbeitet innerhalb des von der Schule definierten Rahmens an der Schul- und Qualitätsentwicklung mit.

4. Organisation



4.1. Gremien

- Elternforum Gemeindeschule Lachen: Alle Eltern mit Kindern in der Gemeindeschule Lachen bilden das Elternforum.
- Vorstand: In der Regel bilden 9-13 gewählte Eltern den Vorstand. Sie vertreten die Kindergartenstandorte und jede Schulstufe.
- Vertretungen der Schule in den diversen Gremien: Eine Vertretung der Schulleitung und eine Lehrervertretung jeder Stufe nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Vollversammlung teil, bei Sitzungen des Vorstands mind. jemand aus jedem Zyklus, bei Arbeits- und Projektgruppen nach Bedarf.
- Mitglieder des Schulrats, Mitarbeitende der Betreuung und der Schulsozialarbeit nehmen bei Bedarf an den Treffen des Elternforums teil.
- Arbeits- und Projektgruppen stehen allen Eltern zur Mitwirkung offen. Lehrpersonen sind in schulspezifischen Gruppen vertreten.

5. Funktionen

5.1. Die Eltern

Alle Eltern sind jährlich zur Teilnahme am ersten Treffen des Elternforums im ersten Quartal des Schuljahres eingeladen. Es findet mind. ein Treffen statt.

- Die anwesenden Eltern wählen i. d. R. 9 bis 13 Vorstandsmitglieder. Jeder Kindergartenstandort und jede Stufe der Primarschule sollen vertreten sein.

5.2. Der Vorstand

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er bestimmt

- ein Präsidium
- ein Vizepräsidium
- eine Protokollführung
- eine Koordinationsperson für die Projekt- und Arbeitsgruppen

Das Engagement dauert ein Jahr. Wiederwahlen sind erwünscht.

Familien dürfen nur durch eine Person im Vorstand vertreten sein. Angestellte der Schule und Mitglieder des Schulrats können nicht im Vorstand mitarbeiten.

5.3. Das Elternforum

Das Elternforum und seine Aktivitäten stehen allen interessierten Eltern mit Kindern an der Gemeindeschule Lachen offen.

6. Aufgaben

6.1. Die Eltern

Die Eltern werden an die Treffen des Elternforums eingeladen. Sie

- können sich zur Mitwirkung im Vorstand zur Verfügung stellen.
- unterstützen den Vorstand in der Erreichbarkeit der Eltern.
- bringen ihre Anliegen beim Vorstand an.
- unterstützen Projekte der Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Interessen.
- dürfen Projektideen auf Schulebene und für das Forum einbringen.
- arbeiten in Projekten und/oder Arbeitsgruppen mit.

6.2. Der Vorstand

Der Vorstand

- hält mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Die Sitzungen werden protokolliert.
- erstellt eine Jahresplanung.
- organisiert mindestens ein Treffen des Elternforums pro Jahr.
- genehmigt Projekte, setzt Arbeits- und Projektgruppen ein und koordiniert sie.
- sorgt für die Kommunikation mit den Mitgliedern des Elternforums.
- organisiert in Absprache mit der Schule Aktivitäten für alle Eltern.
- informiert die Eltern in Absprache mit der Schulleitung.

Mitglieder des Vorstands können (unter Berücksichtigung des Datenschutzes bzw. der Schweigepflicht)

- zu Gesamtkonventen und Schulratssitzungen eingeladen werden.
- an der Qualitätsentwicklung der Schule beteiligt und/oder in Arbeitsgruppen der Schule berufen werden.

Eine Vertretung der Schulleitung und die Vertretung der Lehrerschaft nehmen an den Vorstandssitzungen teil. Sie sind nicht stimmberechtigt.

Die Protokolle der Vorstandssitzungen gehen via elektronischer Kommunikationsplattform der Gemeindeschule Lachen an die Sitzungsteilnehmenden. Sie werden auf der elektronischen Kommunikationsplattform der Schule abgelegt. Die Eltern werden, über die unter Punkt 12 definierten Informationskanäle über Beschlüsse und Aktivitäten informiert.

6.3. Das Elternforum

Das Elternforum

- trifft sich, auf Einladung durch den Vorstand, mindestens einmal pro Schuljahr zu einer Veranstaltung. Diese können auch einen Jahrgang oder Zyklus umfassen.
- behandelt die Anliegen und Vorschläge, welche die gesamte Schule, die Mehrheit der Eltern oder die Aktivitäten des Elternforums betreffen.
- ist nicht öffentlich. Gäste können vom Vorstand eingeladen werden.
- Beschlüsse werden durch das einfache Mehr gefasst. Stichentscheid hat das Präsidium des Vorstands.

7. Arbeits- und Projektgruppen

Eine Arbeitsgruppe erfüllt wiederkehrende Aufgaben, die auf einem gemeinsamen Auftrag des Elternforums und der Schule basieren. Für diese Aufgaben übernimmt die Arbeitsgruppe die Verantwortung.

Projektgruppen des Elternforums haben einen definierten schriftlichen Auftrag des Elternforums, der in einem bestimmten Zeitrahmen mit einem klar definierten Ziel erfüllt werden soll.

7.1. Leitung Arbeits-/Projektgruppen

Die Arbeits-/Projektgruppen bestimmen eine Kontaktperson und deren Stellvertretung. Diese

- sind Ansprechpersonen für den Vorstand und die Mitglieder der entsprechenden Gruppe.
- sind verantwortlich für die Umsetzung der Arbeiten oder des Projekts sowie die Dokumentation der Erfahrungen.
- sorgen für das Reporting zum Stand der Arbeiten gegenüber dem Vorstand und dem Elternforum.

7.2. Aufgaben der Arbeits- und Projektgruppen

- Projektgruppen erstellen einen kurzen Projektbeschreibung zuhanden des Vorstands (siehe Anhang).
- Die Sitzungen werden protokolliert. Die Protokolle gehen an die Mitglieder der Gruppe, den Verantwortlichen im Vorstand und die Schulleitung.
- Bei Bedarf können externe Personen einbezogen werden, die über spezifisches Fachwissen verfügen.
- Die Arbeits-/Projektgruppen informieren an den Sitzungen des Elternforums über den jeweiligen Stand ihres Auftrags.
- Anträge der Arbeits-/Projektgruppen werden an den Vorstand gestellt.
- Projekte schliessen mit einem schriftlichen Kurzbericht ab: was, wer, wann, wie viele, Erfahrungen und Lernfelder.
- Arbeitsgruppen dokumentieren ihre gesammelten Erfahrungen.

8. Zusammenarbeit mit dem Schulteam und dem Schulrat

Die Schulleitung, ein Schulrats-Mitglied und mindestens eine Lehrpersonenvertretung pro Stufe nehmen an den Sitzungen des Elternforums mit beratender Stimme teil. Sie sind nicht stimmberechtigt.

Weitere Vertretungen des Schulrats, der Schulsozialarbeit und/oder der Betreuung können bei Bedarf zu den Treffen des Elternforums eingeladen werden. Sie sind nicht stimmberechtigt.

In Projekt- und Arbeitsgruppen, die von der Schule initiiert werden oder schulischen Aufgaben beinhalten, arbeiten Vertretungen der Schule mit. Sie tragen dazu bei, dass die Angebote in den Schulalltag integriert sind.

9. Mitwirkungsbereiche

Die Eltern können

- in schulischen Projekten mitwirken oder mit Antrag an den Vorstand eigene Projekte lancieren, die den Kindern zugutekommen: Unterstützung von Schulveranstaltungen (z. B. Koordination der Elternmithilfe in Projektwochen, an Sporttagen, Schulbesuchshalbtagen und Schulfesten)
- Fragen stellen, die das Lernen, die Organisation der Schule, des Unterrichts oder des schulischen Umfelds betreffen.
- über das Elternforum in Absprache mit der Schule bzw. den Lehrpersonen in einer Klasse, einer Stufe oder im Schulhaus mitwirken. Die Interessen der Schülerinnen und Schüler stehen dabei im Zentrum.
- bei der Qualitätsentwicklung der Schule sowie in deren Evaluationsprozesse einbezogen werden.

Sie verhalten sich der Schule gegenüber loyal.

10. Abgrenzung

Das Elternforum und dessen Mitglieder

- haben keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche des Schulrates, der Schulleitung und der Mitarbeitenden der Schule und der Betreuung.
- sind nicht zuständig für individuelle Probleme eines Schulkindes und vertreten keine Einzelinteressen von Eltern.

11. Finanzen und Infrastruktur

- Die Finanzierung erfolgt ausschliesslich über das Budget. Sponsoring muss vom Schulrat bewilligt werden.
- Der Vorstand hat finanzielle Kompetenzen im Rahmen des Budgets und muss diese auf die einzelnen Arbeits- und Projektgruppen verteilen.
- Im Rahmen des Budgets können Ausgaben für gemeinsame wertschätzende Aktivitäten aufgewendet werden.
- Der Vorstand kann bei der Schulleitung finanzielle Unterstützung für Projekte beantragen, die den Schulkindern zugutekommen. Der ordentliche Budgetprozess der Gemeinde muss berücksichtigt werden.
- Die Schule stellt dem Vorstand und dem Elternforum in Absprache mit der Schulverwaltung unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Die Mitarbeit in der Elternpartizipation erfolgt ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.

12. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt nur in Absprache mit der Gemeindeschulleitung bzw. der Gemeindeschreiberin. Sämtliche Medienanfragen werden an die Gemeindeschulleitung resp. den Kommunikationsbeauftragten der Schule Lachen weitergeleitet.

Informationskanäle für Mitteilungen an alle Eltern sind:

- Website der Gemeindeschule Lachen, Bereich Elternpartizipation (www.schule-lachen.ch)
- Schulblatt KinderLachen
- elektronische Nachrichten durch Schulleitung
- Informationen in Quintalsbriefen der Klassenlehrpersonen

Informationskanäle innerhalb des Vorstands:

- Das Elternforum nutzt die elektronische Kommunikationsplattform der Gemeindeschule Lachen für die Kommunikation mit den Mitgliedern des Vorstands. Die Informationen erfolgen transparent für die Schulleitung und Lehrervertretungen.
- Die Dokumentenablage erfolgt ebenfalls auf der elektronischen Kommunikationsplattform der Gemeindeschule Lachen.

13. Schlussbestimmungen

Der Leitfaden wurde mit einer Elterngruppe in einer Vernehmlassung erarbeitet, von der Lehrerschaft gutgeheissen und vom Schulrat am 03.06.2024 genehmigt. Er tritt auf Beginn des Schuljahres 2024/25 in Kraft.

Änderungen dieses Leitfadens treten nach Verabschiedung durch das Elternforum und Genehmigung durch den Schulrat in Kraft.

Im Namen des Schulrats: Daniel Heinrich, Schulpräsident

ANHANG

Wahlprozedere Elternforum Gemeindeschule Lachen

- Stimmrecht und Wählbarkeit: Alle am Wahlanlass anwesenden, erziehungsberechtigten Personen, deren Kinder die Gemeindeschule Lachen besuchen, sind stimmberechtigt und wählbar. Nicht wählbar sind Mitarbeitende der Schule und Mitglieder des Schulrats. Pro Haushalt kann sich nur ein Elternteil zur Wahl stellen.
- Einladung Wahlen: Die Wahlen finden vor den Herbstferien im Rahmen eines Treffens des Elternforums statt. Der Vorstand lädt alle Eltern ein.
- Treffen des Elternforums: Ein Mitglied des Vorstandes des Elternforums stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.
Es werden 9 bis 13 Vorstandsmitglieder gewählt. Sie vertreten die Kindergärten und jede Stufe. Interessierte Eltern melden ihre Kandidatur im Voraus beim Vorstand. Am Treffen des Elternforums können weitere Nominierungen erfolgen. Die nominierten Eltern stellen sich kurz vor (z. B. Familie, Motivation zur Teilnahme, eventuell konkrete Anliegen und Ideen, etc.). Die Anwesenden haben die Gelegenheit, ihnen Fragen zu stellen. In der Regel gelten die 9 bis 13 Personen mit den meisten Stimmen als gewählt. Kandidieren nicht mehr als 13 Personen, gelten diese ohne Wahlprozedere als gewählt. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.
- Der Vorstand konstituiert sich selbst. Über die Wahl wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll (mit Namen und Adresse der gewählten Vorstandsmitglieder) wird vom Vorstand aufbewahrt.

Projektauftrag*

- Name des Projekts
- Projektleitung: Name, Mail, Tel. Nr.
- Mitwirkende: Name, Mail, Tel. inkl. Vertretung der Schule
- Ausgangslage (Warum wird das Projekt angeboten?)
- Ziele (was soll erreicht werden?)
- Start des Projekts und Dauer
- Massnahmen (Was genau soll stattfinden?)
- Kosten
- Mögliche Stolpersteine
- Das Projekt wird bewilligt, Name, Datum, eventuelle Bemerkungen

Allgemeine Bestimmungen

- Die Projektleitung informiert an den Sitzungen des Vorstands regelmässig über den Stand des Projekts. Sollte die Projektleitung an der Teilnahme verhindert sein, übernimmt ein Mitglied der Projektgruppe die Vertretung des Projekts an der Sitzung.
- Änderungen müssen dem Vorstand mitgeteilt werden.
- Die Projektleitung sorgt für die Evaluation und Dokumentation des Projekts.

*Das Projektformular kann gleichzeitig für die Dokumentation des Projekts verwendet werden. Fotos sind erwünscht. Die fotografierten Personen müssen ihr Einverständnis für die Nutzung geben.